

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Finanz- und Personalausschuss Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Dienstag, 23.02.2010

**Sitzungsort:** kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:25 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

#### Ausschussmitglied

Barrabas, Ines	
Müller, Gerhard	ab 19:15 Uhr
Pfister, Andreas	
Schmitt, Ottmar	
Walz, Martin	

#### Vertreter

Bedernik, Monika	
------------------	--

#### Verwaltung

Schell, Arne	
Cervik, Jochen	

#### Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

#### Ausschussmitglied

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
-------------------------------	--

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2010
2. Abschließende Vorberatung des Vermögenshaushaltes 2010 mit Finanzplan 2011 bis 2013
3. Abschließende Vorberatung zum Hebesatz für die Gewerbesteuer
4. Anfragen

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2010****Beschluss**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.02.2010 ohne Einwände zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 2****Abschließende Vorberaterung des Vermögenshaushaltes 2010 mit Finanzplan 2011 bis 2013****Sachverhalt**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass nach der Vorberaterung in der Sitzung am 10.02.2010 der Vermögenshaushalt 2010 einen Zwischenstand in den Einnahmen von gesamt € 3.558.298 und in den Ausgaben von gesamt € 3.519.435 aufweist. Das ergibt im Zwischenergebnis eine Überdeckung von € 38.863. Auf die beiliegende Übersicht zum Vermögenshaushalt 2010 (Veränderungen) wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Am Montag, den 15.02.2010 hat mit Vertretern der Ebersbacher Dorfgemeinschaft ein Abstimmungsgespräch zur möglichen Abwicklung der Errichtung des **Ebersbacher Gemeinschaftshauses** stattgefunden. Dieses Gespräch hatte zum Ziel, dass im Rahmen der Haushaltsberatung die notwendigen Ausgabe- und Einnahme-Ansätze festgeschrieben werden können. Im Ergebnis konnten folgende Kosten zusammengestellt werden:

**Kostenzusammenstellung Gemeinschaftshaus Ebersbach****Kostengruppen:**

100 Grundstück	45.000 €
200 Herrichten und Erschließen (Straße, Wasser-Kanal)	25.000 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	422.945 €
400 Bauwerk – technische Anlagen	86.480 €
500 Außenanlagen (Material)	10.000 €
700 Baunebenkosten (Honorar 50.000+Berufsgenossenschaft 10.000+ Baugrunduntersuchung 2.500)	62.500 €
Summe	651.925 €

Für das Gebäude (Bauwerk, Kostengruppe 300 u. 400) ergeben sich rd. € 509.500 reine Baukosten. Diese Beträge sind der Kostenschätzung des Bauingenieurs Herrn Wimmelbacher v. 05.02.2010 zu entnehmen.

Daneben hat Herr Wimmelbacher die möglichen Eigenleistungen der Ebersbacher, abgestimmt auf jedes Gewerk, mit rd. 5.000 Stunden errechnet.

Diese ergeben anteilige Baukosten von ges.

€ 257.000.

An haushaltsrelevante Material- und Fremdleistungskosten bleiben folglich € 252.500 übrig. Unter der Haushaltsstelle 1.6170.9400 sind, verteilt auf 2010 und 2011, bereits Ausgaben für Baukosten i.H.v. € 250.000 eingeplant. Für die Differenz von € 2.500 könnte der Ansatz im Jahr 2011 von € 150.000 auf € 152.500 erhöht werden.

Für die Erschließung des Grundstückes mit einer Zufahrt und dem Anschluss an die Wasser- und Kanalleitung sind bereits in der Sitzung am 26.01.2010 bei der Haushaltsstelle 1.6170.9328 für 2011 € 25.000 eingestellt worden.

Bei den Baunebenkosten unter der Haushaltsstelle **1.6170.9490** ist der Gesamtansatz mit € 25.000 nicht ausreichend. Für eine Baugrunduntersuchung sind € 2.500 und für die Stunden der Eigenleistungen, sind Beiträge zur Berufsgenossenschaft von rd. € 10.000 anzusetzen. Für die Planungs-, vor allem Bauüberwachungs- und Abnahmeleistung müssen streng nach der HOAI rd. € 50.000 veranschlagt werden. Zusammen ergibt sich ein finanzieller Bedarf für Baunebenkosten von € 62.500. Der Mehrbedarf gegenüber den bisherigen Ansätzen ist für das Jahr **2010** mit € **20.000** auf einen Ansatz von € 30.000 und für 2011 mit € 17.500 auf € 22.500 zu verteilen (*berücksichtigt in beiliegender Übersicht unter Ziffer 12*).

Die Zuschüsse stellen sich nach aktuellem Kenntnisstand wie folgt dar:

		2010	2011
Ländliche Entwicklung	60.000	50.000	10.000
Feuerwehr	45.000		45.000
Kulturfond	<u>32.458</u>		32.500
	<b>137.458</b>		

Bei der Haushaltstelle **1.6170.3618** (Zuschuss von der ländlichen Entwicklung) kann der Ansatz in 2011 um € **50.000** auf **2010**, entsprechend der Ausgaben bei den zuschussfähigen Baukosten, verschoben werden (*berücksichtigt in beiliegender Übersicht unter Ziffer 12*).

Die Zahlungsverkehr kann während des Bauvorhabens vom „Verband für ländliche Entwicklung“ geführt werden (*vgl. Beschlussvorschlag für die Marktgemeinderatsitzung am 24.02.2010*). Der Verband berechnet dafür eine Bearbeitungspauschale von 3% der abgewickelten Baukosten. Die Hälfte davon wird wieder erstattet, so dass bei Abschluss dieser Vereinbarung unter dem Strich mit zusätzlichen Kosten von rd. € 4.000 zu rechnen ist. Hierfür wäre ein neuer Ansatz für 2011 vorzusehen.

Des weiteren schlägt die Verwaltung vor, bei der Haushaltsstelle **1.9112.3192** den Ansatz für die Entnahme aus der Sonderrücklage 2 für den Ausgleich der Unterdeckung beim Kanal Neunkirchen a. Brand um € **47.600** auf € 379.500 zu erhöhen. Die Sonderrücklage weist zum 30.09.2009 einen Stand von € 926.686 auf (*berücksichtigt in beiliegender Übersicht unter Ziffer 13*)

Im ursprünglichen Haushalts-Entwurf vom 23.11.2009 war eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt unter Haushaltsstelle 1.9161.3000 enthalten. Diese wird auf Null gesetzt, da im Jahr 2010 voraussichtlich eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt notwendig wird (*berücksichtigt in beiliegender Übersicht unter Ziffer 14*).

Im Ergebnis kann, unter Berücksichtigung aller vorgenannten Zahlen, der Vermögenshaushalt 2010 mit einer Überdeckung von € 31.460 schließen. Die Überdeckung kann durch Zuführung an die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden (*berücksichtigt in beiliegender Übersicht unter Ziffer 15*).

Für den Vermögenshaushalt 2010 und die Finanzplanungsjahre 2001 mit 2013 ergeben sich somit folgende Gesamteinnahmen und -ausgaben:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	3.570.895 €	2.494.310 €	4.888.803 €	4.835.453 €
<b>Gesamtausgaben</b>	3.570.895 €	2.996.100 €	5.727.275 €	5.387.750 €
<b>Gesamtabgleich</b>	0	-501.790	-838.472	-552.297

Für das Jahr 2011 kann der Ausgleich durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen. Diese weist zum Stand 17.11.2009 eine Höhe von € 655.776 auf.

Der Ausgleich in den kommenden Jahren 2012 und 2013 kann voraussichtlich nur durch Kreditaufnahmen erreicht werden. Hier müssen bei der jeweiligen Haushaltsberatung, die Ausgabeansätze hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel kritisch betrachtet werden.

Die Vorberatung zum Vermögenshaushalt wird mit der Seite 2 der Einnahmen in der Querübersicht (getrennt nach Einnahmen und Ausgaben) fortgeführt.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Siehe Sachverhalt

### **Folgende Veränderungen wurden in der Sitzung besprochen:**

1. Mit dem Zuschuss für den Gewässerentwicklungsplan in Höhe von € 25.000,- wird erst 2011 gerechnet.

2. Aus den Abrechnungen von älteren Erschließungsstraßen erwartet der Markt in 2011 Einnahmen von € 100.000,- und in 2012 und 2013 mit je € 50.000,-.

3. Aus den Abrechnungen von Geschossflächenerweiterungen und Anbauten rechnet der Markt mit Einnahmen aus Kanalbeiträgen von € 50.000,- ab 2011.

4. Die übrigen besprochenen Änderungen waren bereits bei den Gesamtsummen, Stand: 15.02.2010, gekoppelt an den bereits besprochenen Veränderungen bei den Ausgaben, berücksichtigt.

Auf die zu erwartenden Zuwendungen für Maßnahmen zum Hochwasserschutz (neue Ausgabe-Haushaltsstelle 1.6900.9580, je €100.000 in 2012 und 2013) wird insbesondere verwiesen. Die Einnahmen hierzu waren bei der neu eröffneten Haushaltsstelle 1.6900.3610 mit je € 65.000 in 2012 und 2013 berücksichtigt. In der Sitzung sind wir von je ca. € 35.000 ausgegangen. Lt. fortgeschriebener Zuschussrichtlinien für wasserwirtschaftliche Vorhaben (RZ Was 2005) kann mit einem Fördersatz von bis zu 65% gerechnet werden.

5. Abschließend wurden die Ansätze für die ordentliche Tilgung der neu aufzunehmenden Kredite in 2012 und 2013 entsprechend angehoben.

6. Für die abschließende Vorberatung wurden die Ansätze für Kreditaufnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9121.3766 auf Null gesetzt, um in der weiteren Beratung die auszugleichenden Unterdeckungen direkt darstellen zu können. Somit ergibt sich zum Ausgleich der Finanzplanungsjahre 2012 und 2013 ein • Kreditbedarf von € 741.972 und €462.997.

7. Der Ausgleich des Finanzplanungsjahres 2011 erfolgt durch eine um € 326.790 höhere Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Bisher waren bei der Haushaltsstelle 1,9101.3100 €330.747 vorgesehen. Insgesamt ist nun eine Rücklagenentnahme von €657.537 notwendig.

Im Haushaltsjahr 2010 ist abschließend eine Zuführung an die allgemeine Rücklage mit € 6.460,- geplant.

**Beschluss**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die im Sachverhalt dargestellten Veränderungen in den Ansätzen des Vermögenshaushaltes zur Kenntnis und empfiehlt dem Marktgemeinderat den Haushaltsplan 2010 mit Finanzplan 2011 bis 2013 entsprechend den besprochenen Änderungen zu verabschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	-

**TOP 3****Abschließende Vorberatung zum Hebesatz für die Gewerbesteuer****Sachverhalt**

Die Verwaltung verweist hinsichtlich der Vorberatung zum Hebesatz für die Gewerbesteuer auf die Ausführungen im Beschlussvorschlag bzw. des Protokolls zur Sitzung vom 19.01.2010.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt ergänzend den Artikel zur „Unternehmenssteuerreform 2008 und Gewerbesteuer“ aus der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags 8/2009 zur Kenntnis. In diesem Artikel werden die Auswirkungen eines Hebesatzes mit 380% ausführlich dargestellt. Für Personenunternehmen entsteht durch die Anhebung des Hebesatzes auf 380% mit der Anrechnung auf die Einkommensteuer kein Nachteil und für die Gemeinde durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ein Vorteil. Bei Kapitalgesellschaften trifft dies jedoch nicht ohne weiteres zu. Hier sind je nach dem Gewerbeertrag Mehrbelastungen zu erwarten.

Gleichzeitig möchte die Verwaltung die Hebesätze innerhalb des Landkreises mit beiliegender Übersicht und daneben mit folgender Übersicht die Veränderungen bei Gemeinden vergleichbarer Größe in der Nachbarschaft darstellen:

**Hebesätze**

	Grundsteuer		Gewerbesteuer
	A	B	
<b>Baiersdorf</b>			
bisher	330	330	340
neu ab 2010	450	450	<b>380</b>
<b>Ebermannstadt</b>			
bisher	380	430	340
neu ab 2010	430	430	<b>360</b>
<b>Eckental</b>			
bisher	330	330	320
neu ab 2011	330	330	<b>380</b>
<b>Eggolsheim</b>			
bisher	350	350	320
neu ab 2010	350	350	<b>350</b>

Die Hebesätze in anderen Kommunen sind für den Markt Neunkirchen a. Brand nur insoweit interessant, als dass Gewerbetreibende bei der Neuansiedelung im Rahmen der Standortwahl die Hebesätze vergleichen.

Die Realsteuerhebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sind das einzig direkte Steuerungsinstrument der Städte und Gemeinden für ihre Einnahmen im Verwaltungshaushalt. Mit diesem muss im Hinblick auf die Belastungen der Bürger und Gewerbetreibenden verantwortungsvoll umgegangen werden. Die Belastungen aller Bürger durch Steigerungen bei den Lebenshaltungskosten (z.B. bei den Lebensmittel- und Energiekosten etc.) und bei gleichzeitig teilweise sinkenden Einkommen, sowie die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Gewerbetreibenden durch Auftragsrückgänge, sollten bei den Überlegungen zur Bemessung der Hebesätze einbezogen werden.

Allerdings haben auch die Kommunen, u.a. im Jahr 2010 der Markt Neunkirchen a. Brand, unter sinkende Steuereinnahmen und Zuweisungen zu leiden. Der Markt Neunkirchen a. Brand hat viele Aufgaben und Leistungen zu erbringen, die nicht durch direkte Einnahmen finanziert werden können. Hierfür ist ein Mindestmass an Steueraufkommen notwendig.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung in der Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes eine wirksame Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes, möchte jedoch für das Jahr 2010 aus den vorgenannten Gründen davon absehen. Sie schlägt vor, ab dem Jahr 2011 den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 330% auf 380% zu erhöhen. Dies sollte im Laufe des Jahres 2010 allen Gewerbetreibenden über das Mitteilungsblatt rechtzeitig bekannt gemacht werden.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

--

### **Beschluss**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

## **TOP 4**

### **Anfragen**

Marktgemeinderatsmitglied Monika Bedernik bittet um Mitteilung im Marktgemeinderat, wie die im Gutachten Weiß angesetzten Kanalbaubeiträge in Höhe von 600.000 € verbaut wurden.

### **Für die Richtigkeit:**

Heinz Richter  
1. Bürgermeister

Gabriele Braun  
Schriftführer/in